

indung.
Lasse ich die
fahren:
id.
Schneppuk.
Geismid.

ne.
Frühahn.
nach
(Schneppuk),
43 4,30 M.
4 55, 6,22
5, 11,38 M.
glar, Wiesen
h 8,5 M.
ag 5 35 M.

von:
24, 3 13 M.
(Schneppuk),
13 M. 4 02
27 M. 1,11 M.
13 M. 3,37

Siegen:
40, 5 28 M.
ag), 9,47 M.

Siegen:
05, 6,50 M.

Siegen:
bis Wehndorf
Siegburg.
Siegen:
10 M. 1,00
und Freier-
0 M. 3,00.

Siegen:
5 M. 2,10
Freiortagen:
6,00 M.
Siegen:
9,58 M.

Siegen:
3,36 M.

Siegen:
Montags),
Samsdays),
Siegen:
Montags), 1,15,
Samsdays), 7,05.

Siegen:
3,05, 4,53.

Siegen:
4,13 5,03

Siegen:
5,40 7,25,
alt nicht in
0), 10 00 M.
in und Feil-
16, 5,00 M.
amstags und
aus), 6,07,
8,39, 10,03 M.
M., 3,16 M.

Siegen:
27 M. 1,15,
1 (nur Sams-
1,16, 12,05 M.
1,38 M., 6,55.

Siegen:
2,55 (fällt an
aus), 1,19,
Mittwochs u.
Sonn- und
nur an Sams-
3,52, 11,46 M.

Siegen:
2,55, 5,00 M.
ch), 8,45 M.

Siegen:
ch Albe:
10,38 M.

Siegen:
entrop:
10 M.

Siegen:
Mittwoch:
3,37, 11,27 M.

Siegen:
Freitag:
3,37, 5,47 M.

Siegen:
Freitag:
3,37, 5,47 M.

Siegen:
Freitag:
3,37, 5,47 M.

Siegen:
Freitag:
3,37, 5,47 M.

Siegen:
Freitag:
3,37, 5,47 M.

Siegen:
Freitag:
3,37, 5,47 M.

Siegen:
Freitag:
3,37, 5,47 M.

Siegen:
Freitag:
3,37, 5,47 M.



9. Jahrgang.
Erscheint
Montag, Mittwoch
und
Freitag.

Organ für die landwirthschaftl. und gewerbl. Interessen des Sieg-, Lahn- und Edergebietes.

Zeitschrift des Vereins für die bergbaulichen und Hütten-Interessen zu Siegen,
sowie des berg- und hüttenmännischen Vereins für die Lahn-, Dill- und benachbarten Reviere.

Preis
in der Expedition:
mit Sonntagsbl. 1.50,
ohne 1.25,
per Post gleiche Preise
pro Quartal.
Inser. 10 Pf. d. 1. u. 3.

N. 12.

Siegen, Freitag, 27. Januar

1893.

Zum 27. Januar.

Heil dem Kaiser!

Wenn auf den weiten Blachfeldern um Mainz und Frankfurt, wo in den ersten Zeiten des germanischen Königthums die Fürsten und Völker sich sammelten, um Deutschland wieder ein Haupt zu küren, die Wahl geschehen war, dann hoben die Mannen Schild und Schwert über's Haupt und donnernd klang der Heilruf: Heil dem Könige! Und wenn in späteren Zeiten des heiligen römischen Reiches Oberhaupt im Römer gewählt war und die Domglocken die Botschaft hinaustrugen in das dichtgeschaarte Volk, so klang einstimmig und mächtig zum Himmel empor das: Heil dem Kaiser!

Dann kam eine lange, kaiserlose, schreckliche Zeit. Ein Spott der Nationen war das Volk der Denker und Dichter geworden, dessen politische Ohnmacht die Folie wurde, auf der sich die Thaten anderer Völker um so glänzender abhoben. Vergebens träumten die Besten von einem einigen großen Vaterlande; wie der Nibelungen Hört, schien die deutsche Kaiserkrone auf ewig versenkt zu sein in den grünen Rheine, der nicht mehr Deutschlands Strom, nur seine Grenze war. Aber „welch' wunderbare Wendung durch Gottes Führung!“ Ein Greis erwarb es wieder, das Diadem Karls des Großen und der Ottonen, und heute trägt sein Enkel die Kaiserkrone des geeinigten Deutschen Reiches, in gerechtem Krieg auf dem Walsersfeld erschritten, aber nun die Friedenskrone, die seit zwei Jahrzehnten den Frieden in Europa wahrte. Heil dem Kaiser!

An seinem Haupte ist des Pfalmisten Wort in Erfüllung gegangen: „Wohl dem, der den Herrn fürchtet! Dein Weib wird sein, wie ein fruchtbarer Weinstock darinnen in deinem Hause, deine Kinder wie Oelzweige um deinen Tisch.“ Ein Vorbild echt deutschen Familienlebens in Furcht und Gottesfurcht, steht das Kaiserhaus vor seinem Volk. In der Stille wirkt die theure Kaiserin; nur wo es Gutes gilt, wo man dem Herrn das Haus baut, tritt sie hervor, die Mutter der Armen und Elenden, die Kirchengründerin, wie sie einst die Geschichte nennen wird. Und um sie die jungen Knaben, die wie die Pfeile in der Hand des Starken gerathen, und als letzte liebliche Blume die kleine Prinzessin — Heil dem kaiserlichen Hause!

Es ist wohl eine ernste Zeit, in welche der Geburts-

tag unseres Monarchen fällt. Schärfen spiken sich die Klaffengegensätze zu; trostiger hebt der Abfall von göttlichem und menschlichem Gesez sein Haupt; eine tiefe Unruhe und Unzufriedenheit geht durch weite Volksklassen, und an den Grenzen in Ost und West schärft man das Schwert, als müsse der Entscheidungskampf endlich geschlagen werden. Wie ein Wetterleuchten vor dem Gewitter flammen die Zeichen tiefer Fäulnis und sittlichen Verderbens da und dort auf — deuten sie auf einen furchtbaren Zusammenbruch, oder kommt nach schwüler Nacht und Sturm wieder Gottes helles Morgenroth?

Er weiß es, der im Regimente sitzt, der König der Könige, Gott der Herr. Er gebe unserem geliebten Kaiser, worum wir sonntäglich bitten: königliche Gedanken, einen starken Muth, festen Arm, verständige und getreue Räte, sieghafte Kriegsheere, gehorsame Unterthanen. Er helfe, das große Vermächtnis des Heldenkaisers, die Fürsorge für die Armen, so ausführen, daß den Verführern jede Waffe aus der Hand gerungen werde und der Arbeiter erkenne, wer sein wahrer Freund ist. Es festigen sich wieder die Grundmauern deutscher Treue, Wahrheit, Ehrlichkeit und Keuschheit — sie neu zu stärken und in alter Macht wieder erheben zu lassen, sei des Kaisers und seines Volkes gemeinsames Ringen. Stark und schneidig sei und bleibe das Schwert, das nicht drohend, aber schütmend an des Landes Grenzen blüht — vor allem gebe Gott seinem deutschen Volk wieder Einkehr und Rückkehr zum schlichten Glauben der Väter, die unter dieser Fahne gestritten und gesiegt haben.

Wahrlich — eine gewaltige und schöne Aufgabe für das neue Lebensjahr unseres Kaisers. Daß sie ihm gelinge ist heute das Gebet der Treuen im Lande, und freudig in Hoffnung haltet ihr Ruf:

Heil dem Kaiser!

Tagesnachrichten.

— Berlin, 25. Jan. (Zum Geburtstag des Kaisers) Dem Kaiser gilt heute unser ehrfurchtsvoller Gruß. Es ist nicht ein frohstelliges Herkommen, an diesem Tage in Huldigungen dem obersten Schutzherrn des Vaterlandes zu nahen. Die Hingebung, Verehrung und Liebe bricht ungeleitet und ungeleitet aus Millionen vor's Herz hervor. Wir wissen, was wir an unserer Monarchie, was das deutsche Volk an seinem Kaiserhaus besitzt, und wir danken Gott mit jedem neuen Tag, daß er diesen Stamm uns

so kräftig und frisch erhält. In den Wirren, Stürmen und Gefahren der Zeit richten sich stets die Blicke unseres Volks aufwärts nach dem Herrscherthron, wo auf feste und weise Wollung, auf milde Fürsorge für des Landes Wohl, auf Schutz gegen Bedrohungen von Innen und Außen zu allen Zeiten vertraut werden darf. Das ist das Erzeugnis einer alten Geschichte stolzen und ruhmvollen Herrscherthrons: das feste Vertrauen zwischen dem Träger der Krone und seinem Volk, ein Bund gegenseitiger Treue, der unerschütterlich durch die Jahrhunderte dahingehet. Es ist ein staatsrechtlicher Schatz und ein ethischer Besitz, wie ihn keine andere Nation in solchem Maße ihr eigne nennen darf. Möge das Band unerschütterlicher Treue, wie es in Deutschland Fürsten und Völker, Kaiser und Reich umschlingt, uns ewig unverletzt erhalten bleiben! Es ist das werthvollste Kleinod, dessen Besitz uns aufrichtet und ermuntert in allen Nöthen, die über uns hereinbrechen könnten. Jedes Volk noch hat es bitter empfunden, das diese alte heilige Ordnung gestört hat. Gott erhalte und beschirme unsern Kaiser, Gott segne das kaiserliche Haus!

Berlin, 25. Jan. Der Kaiser hat dem Großfürsten-Thronfolger von Rußland die Kette zum Schwarzen Adler-Orden verliehen. — Der Großfürst-Thronfolger hat heute Vormittags dem Kaiserpaar, den Mitgliedern des Kaiserhauses und den fremden Fürstlichkeiten Besuche ab, empfing später deren Gegenbesuche und nahm Nachmittags mit dem Könige von Sachsen an der kaiserlichen Frühstückstafel theil. Der König von Sachsen empfing Vormittags den Reichskanzler. — Der Großfürst-Thronfolger fuhr heute beim Reichskanzler vor und gab seine Karte ab. — Anlässlich der Vermählung der Prinzessin Margarethe mit dem Prinzen von Hessen haben die öffentlichen Gebäude und viele Häuser festgelegt. — Nachmittags 4 1/2 Uhr fand, nach vorausgegangener Handsamlicher Trauung, die kirchliche Trauung des fürstlichen Brautpaares durch den Generaloberintendanten Dyander in der Schloßcapelle statt. Während des Ringwechsels gab die Artillerie im Lustgarten 36 Salutschüsse ab. Hiernach folgte große Cour im Weißen Saale, dann Ceremonientafel im Ritterpale. Der Kaiser brachte die Gesundheit des Brautpaares aus, worauf das Musikcorps der 1. Garde-Dragoonen Zuzug blies; hieran schloß sich der herkömmliche Fackeltanz im Weißen Saale.

Berlin, 26. Jan. Der Reichs-Anzeiger berichtet: Bei dem Frühstück, welches Seine Kaiserliche Hoheit der Großfürst-Thronfolger heute beim Kaiser Alexander-Garde-Granadier-Regiment Nr. 1 einnahm, brachte Seine Majestät der Kaiser folgenden Toast aus:

Gestatten Ew. Kaiserliche Hoheit, daß ich als ältester Kamerad des Regiments, alten Herkommen gemäß, das erste Glas auf Ew. Kaiserlichen Hoheit allerdurchlauchtigsten Vater leere. Uns allen hier beim Regiment sind noch die gnädigen Worte in lebendiger Erinnerung, mit welchen Ew. Majestät der Zar sein Regiment beglückte bei seinem Besuch im Jahre 1889. Die vielfachen Gnadenbezeugungen und das rege Interesse, welches Seine Majestät seinem Regiment allseitig gewährt hat, sowie die freundschaftliche Theilnahme an den festlichen Ereignissen meines Hauses, welche in der Sendung Ew. Kaiserlichen Hoheit zu der eben stattgehabten Feier gipfelte, verpflichteten mich zu warmem Danke. Wir alle leben in Ihrem kaiserlichen Vater nicht nur den hohen Chef des Regiments, nicht nur

Heim Aufbruch der ersten Preussischen Truppen.

(Am 2ten Mai 1794.)

Die Mitternacht hebt kaum den schwarzen Flügel
Und alles ist schon wieder im Gewimmel
Und läuft, entsetzt und gern der Ruh,
In Eil dem Sammelplatze zu.

Gepflagtes Volk! mit Staub und Schweiß bedeckt,
Hatt'st du dich kaum zur Ruhe hingestreckt;
Und schon mußst du, durch Sumpf und Stein
Zu Fuß, wieder fertig sein.

Welch ein Gewühl, welch Durcheinanderlaufen!
Die ganze Stadt gleicht einem Ameisenhaufen,
Den Neugier oder Frevelthat
In seiner Ruh gestört hat.

Indes die Einen fingen Andre harren,
Verachten wieder Andre viele Karren,
Da läuft ein Schod Bedienter hin,
Hier häuft die Markbedienter.

Dort ziehen mehrere gerührt die Hüte,
Und danken froh dem Wirth für seine Güte;
Da schlinget im gedrängten Schwarm
Das Weib sich um des Mannes Arm.

Jetzt naht, unter Schubart'schem Gejange,
Die ganze Menge sich, mit munterm Gange,
Dem Thor und steigt, Mann an Mann,
Bergnügt den Lindenbogen hinan.

Und nun, wohin? — O Schleier falle nieder,
Verhülle mir die Gräuel dort, wo Brüder
Wie Tiger auf einander gehn
Und Messer sich im Herzen drehn.

M. Langer.

Das Käthchen.

Erzählung von F. Arnefeld.

(Fortsetzung.)

„Es wird mir wohl nichts anderes übrig bleiben,“ entgegnete er mit einem leichten Seufzer. „Eins mußt Du aber vorher doch noch hören, Natalie. Fedor Pawlowitsch Melidoff ist sehr reich.“

„Das weiß ich, was geht das uns an?“
„Dich nicht, meine gute, ehrliche Natalie, und mich auch nicht, aber —“

„Aber?“ wiederholte die Tochter, da er stockte.
„Wird nicht die Welt, wird nicht die Familie Melidoff sagen, wird nicht Fedor selbst denken, wir hätten uns Mühe um ihn gegeben? Du verstehst.“

Er brach ab; es war dem alten Soldaten peinlich, der üblen Nachrede, die ihn und seine Tochter möglicher Weise treffen könnte, Worte zu leihen, und nicht minder tief ward Natalie, von der Andeutung getroffen. Eine dunkle Rölhe bedeckte Gesicht und Hals, sie senkte den Kopf, presste die Lippen aufeinander und blickte zu Boden.

Das wahrte jedoch nur wenige Sekunden; die Rölhe verflog so schnell, wie sie gekommen war; sie richtete sich auf, ihre hohe Gestalt schien noch zu wachsen, ruhig und klar schlug sie das leuchtende Auge auf.

„Darauf wollen wir es wagen, Vater,“ sagte sie mit fester Stimme. „Würdest Du je einen Angriff unterlassen haben, wenn Du gefürchtet hättest, der Feind könne an einer Stelle hervorbrennen, wo Du es nicht erwartest?“

„Furcht!“ rief der alte Herr heftig. „Furcht ist ein Wort, das der Soldat gar nicht kennen darf.“

„Und doch ähert mein Vater Furcht — Furcht vor einem Feinde, gegen den uns nichts schützen kann, als das Bewußtsein des eigenen Werthes,“ versetzte Natalie mit Hoheit. „Die Rücksicht auf das schiefle Urtheil Engländer und Uebelwollender soll uns doch nicht hindern, unsere Pflicht zu thun.“

„Du bist mein tapferes Kind; wach! einen prächtigen Regimentskommandeur würdest Du abgegeben haben,“ sagte der Oberst, ihr die Wange klopfend, „in Ermangelung des Regiments —“

„Kommandire ich den Obersten,“ lachte Natalie, auf den Scherz eingehend. „Nun denn, Papa, links und rechts. Marschiere in Dein Schlafzimmer, kleide Dich zum Ausgehen an und begiebt Dich nach der Rue de l'Université Nummer 6, dort wohnt Fedor Pawlowitsch Melidoff.“

„Sogleich?“ fragte der Oberst etwas betroffen.

„Weshalb zögern?“ fragte sie dagegen.

„Bei Dir heißt es auch: Was Du thun willst, das thue bald,“ nickte der Oberst. „Du hast Recht.“

Natalie küßte ihm die Hand. „Habe Dank, Du guter Papa.“
„Der Dien muß,“ lachte er und verschwand im anstoßenden Zimmer.

Nach Verlauf einer halben Stunde verließ der Oberst das Haus und begab sich nach der Rue de l'Université, wo Fedor Pawlowitsch in der zweiten Etage eines vornehmen aussehenden Hauses eine elegante Junggesellenwohnung inne hatte.

Wäre der alte Dimitri nicht ein sehr gut geachteter Diener gewesen, er würde den Obersten mit einem lauten Freudenruf begrüßt haben; so sehr hatte er sich aber doch nicht in der Gewalt, daß seine Miene nicht die innigste Befriedigung über den Besuch ausgedrückt hätte, den er mit als sein Werk betrachtete. Fedor war nicht zu Hause; der Oberst ließ seine Karte da, welche der Alte mit einer Dankbarkeit in Empfang nahm, als sei ihm dadurch ein werthvolles Geschenk gemacht worden.

Triumphirend überreichte er die Karte seinem Herrn und richtete umständlich die mündliche Bestellung des Obersten aus.

Fedor kehrte wie gewöhnlich müde, abgepannt, in tiefster Niedergeschlagenheit nach Hause zurück, heute, wie schon seit Wochen, war kein Suchen und Forschen vergeblich gewesen.

Er hatte es sich, als er Koblenz an jenem Augustmorgen verlassen, so leicht gedacht, den Baron Wangenheim und seine Schwefter aufzufinden, glaubte er doch in seinem Herzen den Kompaß zu besitzen, der ihm den richtigen Weg zeigen müsse; es verstrich aber ein Tag nach dem andern und die Gesuchten blieben unentdeckt.

Mainz, Wiesbaden, Ems, Frankfurt, Baden-Baden, Heidelberg und Mannheim, Freiburg, Offenburg und Eßlingen wurden von ihm besucht. Er fuhr nach Aachen und kehrte von da nach Düsseldorf zurück, benutzte den Rheindampfer und wanderte als Tourist durch das Siebengebirge und das Naarthal, nach dem Rheinstein und nach dem Niederrhein.

Selten ist eine Rheintour, was die besuchten Punkte anbetrifft, von Jemand gründlicher gemacht worden, und ebenso selten mag der Reisende so wenig Genuß von seinen Touren gehabt, so wenig von dem Erstaunen in der Erinnerung behalten haben, als Fedor Pawlowitsch Melidoff.

Er sah nicht die waldumkränzten Höhen, nicht die lodenden Thäler, nicht den sagenreichen Strom, nicht die burggekrönten Gipfel und die Nebengelände, an welchen die Traube schon zu

unsern vornehmsten Kameraden, sondern vor allem den Träger altbewährter monarchischer Traditionen, oft erwiesener Freundschaft und inniger Bande intimer Beziehungen zu meinen erlauchtesten Vorgängern, deren Erfüllung in früheren Zeiten rühmliche sowohl wie deulische Regimenter auf dem Schlachtfeld vom Feinde mit ihrem Blute besiegelten. Erheben Sie die Gläser und rufen Sie aus vollem Herzen: Seine Majestät der Zar, Hurrah! Hierauf erwiderte Seine Kaiserliche Hoheit der Großfürst Thronfolger:

Ich danke Ew. Majestät für die warmen Worte, welche Sie soeben auf meinen Vater gesprochen haben, und trinke auf das Wohl Ew. Majestät, Hurrah! Ich trinke auf das Wohl unseres braven Kaiser Alexander-Garde-Regiments. Es lebe hoch!

(Für die Militärvorlage.) Düsseldorf, 25. Jan. Die zu einer Sitzung versammelten Mitglieder des Provinzial-Ausschusses der Rheinprovinz sind zu einer vertraulichen Besprechung zusammengetreten und haben hierbei einstimmig den Beschluß gefaßt: In Anbetracht, daß die von der Reichsregierung dem Reichstage unterbreitete Vorlage zur Verjüngung und Verstärkung der Wehrkraft des Reiches für das Wohl und die Sicherheit des gesamten deutschen Vaterlandes von der größten Bedeutung ist, an den Reichstag die Bitte zu richten: „Der hohe Reichstag wolle den Vorschlägen der Reichsregierung in der Militärvorlage möglichst entsprechen.“ Hierbei geben die Unterzeichneten gleichzeitig der Erwartung Ausdruck, daß insbesondere die Vertreter der Rheinprovinz im Reichstage zur Erreichung dieses Zweckes beitragen werden. — Frankfurt a. M., 25. Jan. Eine von über 500 Personen besuchte Versammlung des jüngst gegründeten „Patriotischen Vereins“ beschloß einstimmig folgende Erklärung, die an den Reichstag gefaßt werden soll: „Zur Sicherung des deutschen Reiches und zur Sicherstellung des Friedens haben wir die Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht auf Grund der gesetzlichen zweijährigen Dienstzeit für die Fußtruppen und die fahrende Artillerie für unbedingt erforderlich. Wir geben keinem Abgeordneten unsere Stimme wieder, der durch Ablehnen der Militärvorlage das Vaterland Gefahren aussetzt. Die Sicherheit des Vaterlandes steht uns höher, als das Interesse irgend einer Partei.“ — In Offenbach hat sich heute ebenfalls ein patriotischer Verein gebildet. In beiden Städten ist die Anregung zur Bildung dieser Vereine auf den Oberlieutenant a. D. Gannecerus zurückzuführen. Die bekannte Noblesse der Genußsucher Eugen Richter ist offenbar gänzlich unfähig, bei Anderen den edelsten Eifer zu erwecken und die nationalen Beweggründe voranzuführen. Er schließt bei dem Unterschieben von Motiven wahrhaftig von sich auf andere. — Schneberg, 24. Jan. In einer Versammlung des politischen Vereins in Eisenhof wurde die Militärvorlage besprochen und erklärt, daß sie zum Schutze des Reiches nötig und im Hinblick der Wehrkraft und der Steuerkräfte durchführbar sei. Die Erklärung wurde dem nationalliberalen Reichstagsabgeordneten Holzmann zugesandt.

(Gegen die Jesuiten.) Chemnitz, 24. Jan. Die Petition gegen Zulassung der Jesuiten hat in Chemnitz und dessen näherer Umgebung nahezu 36 000 Namensunterschriften erhalten. — Stuttgart, 24. Jan. Die Sammlung von Petitionen mit Unterschriften gegen die Aufhebung des Jesuitengelbes ist in Württemberg zum Abschluß gelangt. Dieselbe hat ein sehr günstiges Ergebnis gehabt. Nicht nur ist die Zahl der Petitionen wie der Unterschriften größer als vor zwei Jahren (1000 Petitionen mit 146 681 Unterschriften gegen etwa 800 Petitionen mit 123 000 Unterschriften im Jahre 1890), sondern auch die Zahl der evang. Pfarrgemeinden des Landes, welche sich überhaupt an der Bewegung nicht beteiligt haben, eine verschwindend kleine.

Aus Württemberg, 24. Jan. Zum ersten Male wird in diesem Jahre durch Verjüngung des Königs am Kaisergeburtstage der schwäbischen Jugend Schulfreiheit gewährt. Karlsruhe, 24. Jan. In der heutigen Sitzung des engeren Ausschusses der nationalliberalen Partei Badens wurde betont, daß in Zukunft das Gortell der Nationalliberalen mit den Konservativen unmöglich, ein Zusammengehen mit den Freisinnigen nur dann möglich sei, wenn die badiſchen Freisinnigen die Vereinigung mit den Ultramontanen aufgeben.

Rom, 25. Jan. Wie der Agenzia Stefani aus Rio de Janeiro gemeldet wird, ist der dortige italienische Gesandte infolge der im Verlaufe der letzten Monate vorgekommenen Mißhandlung und Ermordung mehrerer Italiener im Staate Rio Grande do Sul angewiesen worden, der brasilianischen Regierung zu erklären, daß Italien rasche und vollständige Genugthuung erwarte und sich, falls sie verweigert werden sollte, genötigt sehe, dem Ernst der Lage entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. — Zu dem am 19. Februar feierlich zu begehenden Witschowskiball in

quillen begann; sein Blick suchte überall nur zwei Gestalten und unangenehme Male spiegelte ihm die Phantasie vor, daß er sie gefunden habe.

Er sah sie einen Dampf bestiegen, von dem ihn noch eine weite Strecke trennte; er stürzte darauf zu, erreichte ihn keuchend, athemlos, sprang noch in dem Augenblicke darauf, als die Landungsbrücke hinweggezogen war — und wurde, wenn er die Passagiere aufsuchte, inne, daß eine flüchtige Ähnlichkeit ihn getäuscht habe. Wieder glaubte er die holde Gestalt leicht und behende vor sich den Berg hinaufsteigen zu sehen, er eilt ihr nach, sie schaut zurück, sie winkt ihm — auf dem Gipfel angekommen, steht er einer fremden Dome gegenüber, die sich nach ihrer weit hinter ihr zurückgelassenen Begleitung umgesehen hatte, und muß betroffen und verlegen Entschuldigungen flöten.

Der junge Russe mit dem unsicheren Wesen und dem unruhig suchenden Blick ward bereits eine bekannte Erscheinung. Reisende, die an drei, vier Orten mit ihm zusammengetroffen waren, machten andere, denen sie sich unterwegs angeschlossen hatten, auf ihn aufmerksam, und es gab Späßvögel, die sich den schlechten Scherz erlaubten, seine, wie er glaubte, sehr vorsichtig eingeleiteten Erkundigungen nach dem Geschwisterpaar mit einer Auskunft zu beantworten, die ihn auf eine falsche Fährte brachte.

Nicht minder ward er durch die Berichte, die er in den Hotels erhielt, in der Irre umhergeführt. Er machte die Fremdenbisher zum eifrigsten Studium, nirgends fand er aber den Namen des Barons und erklärte sich dies damit, daß Wangenheim jede Spur verwischen und es ihm unmöglich machen gewollt, ihm zu folgen. Statt ihn zu ermahnen, verkehrten alle diese Schwierigkeiten nur seinen Eifer; er ging gänzlich in dem einen Gedanken auf. Vergeffen waren die Geschwister in Rußland, denen er versprochen gehabt, er wolle ihnen von allen schönen Punkten, von denen ihnen die Mutter erzählt, Beschreibung und Ansichten senden. Er sah sie ja nicht: ein Dämon schien sich seiner bemächtigt zu haben, um ihn im Lande seiner Sehnsucht mit offenen und doch verhängten Augen im Kreise herumzuführen.

Vergeffen war auch der an ihm verübte Diebstahl. Es fiel ihm gar nicht ein, daß er Schritte thun müßte, sein Eigentum zurückzuerhalten, er gab sich nicht die Mühe nachzuforschen, durch wen und auf welche Weise der Streich verübt sein könne, ja er dachte nicht einmal darauf, daß seine Barockschachtel zusammengeholt und unterließ es, sich neue Mittel zu verschreiben.

(Fortsetzung folgt.)

des Papstes Leo XIII. werden auch, wie auf diplomatischem Wege im Vatikan angemeldet worden ist, protestantische Fürsten, wie der deutsche Kaiser und die Königin Viktoria von England, ihre Glückwünsche durch besondere Gesandte überbringen lassen.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 25. Jan. Der Reichstag beriet heute zunächst den vom Abg. Hintelen beantragten Gesetzentwurf über einen zweiten Absatz zu § 69 des Strafgesetzbuchs, nach welchem die Verjährung ruhen soll während der Zeit, in welcher auf Grund des Gesetzes eine Strafverfolgung nicht begonnen oder nicht fortgesetzt werden kann. Der Antrag zu diesem Entwürfe ist der Umhand gewesen, daß eine lange parlamentarische Session bzw. eine lange Vertagung einer solchen infolge der Immunität der Abgeordneten zum Ablauf von Verjährungsfristen und damit zur Strafflosigkeit von Vergehen führen kann. Der Antrag wurde vom Antragsteller empfohlen und von den Abg. v. Marquardsen (nationall.), Hartmann (cons.) und v. Bar (freis.) befürwortet, vom Abg. Stadthagen (Socialdem.) mit durchaus unbilligen juristischen Tadeln bekämpft. Der sofortigen Vornahme der zweiten Beratung wurde von den Socialdemokraten widersprochen. Das Haus ging dann zu der Fortsetzung der Beratung über die Socialpolitischen Anträge der Abg. Adermann und des Centrums über, und zwar zunächst zu den Consumvereinen, welche Gesellschafter mit Nichtmitgliedern machen, betreffenden Bestimmungen. Der Antrag Adermann erucht um die Vertagung eines Gesetzes, durch welches den Consumvereinen die Abgabe von Waaren an Nichtmitglieder schlechthin und unter Strafandrohung verboten wird. Nach dem Antrag des Centrums sollen Personen, welche in Consumvereinen mit dem Verkaufe der Waaren beauftragt sind, wenn sie der Vorchrift des § 8 Abs. 4 zuwider Waaren an Nichtmitglieder verkaufen, mit Geldstrafe bis zu 150 M. bestraft werden. Außer dem Antragsteller Adermann und Hise sprach sich Abg. v. Stumm für diese Anträge aus, dabei hauptsächlich auf den verderblichen Einfluß der zum Vertriebe geistiger Getränke gegründeten Consumvereine bezugsnehmend. Entschieden bekämpft wurden die Anträge von dem Socialdemokratischen Abg. Stolle und den freisinnigen Abg. Schneider (Nordhauſen) und Schenk. Aber auch Abg. Clemm (Rundfunkhaus) (nationall.) sprach sich gegen die Anträge aus, welche den Selbstbetrieb von Consumvereinen für gewöhnliche Personen kaum noch möglich machen würden. Abg. Buhl (nationall.) war der Ansicht, daß wenn überall die an Nichtmitglieder verkaufenden Consumvereine ebenso wie andere Gewerbetreibende besteuert würden, damit der Gerechtigkeit voll und ganz Genüge getan sei, so sei der Antrag des Centrums in einer Commission zu prüfen. Die Debatte wurde vertagt. Morgen: Staatsberatung und nachher Abstimmung über die Wahl des Abg. v. Reben.

Berlin, 25. Jan. Das Abgeordnetenhaus setzte heute die zweite Staatsberatung bei dem Etat des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten fort. Abg. Auer (freisinnl.) beschwerte sich über die schlechte Behandlung, die ihm der Reichsfanzler anlässlich seines Aufenthalts in Brüssel bei der Silberconferenz hatte angedeihen lassen. Das Haus nahm die Beschwerde ohne sonderliche Erregung entgegen. Bei dem Etat der Gutsverwaltung kamen eine Reihe von Fragen der Pferdezucht zur Erörterung. Die Etats der Abgeordneten- und Herrenhäuser wurden ohne Debatte bemittelt. Es folgte der Etat der Justizverwaltung. Abg. Schmitz (Centr.) fragte über die Höhe der Gebühren. Abg. Knebel (nationall.) bemängelte die Höhe der Grundbuchkosten. Abg. Bödiker (Centr.) forderte eine weitere Vermehrung der Richterstellen und brachte gewisse, in neueren Projekten hervorgetretene Erwägungen im gerichtlichen Verfahren zur Sprache. Dies gab dem Justizminister v. Schellling Anlaß zu der Erklärung, er habe eine Ermahnung an die Gerichtspräsidenten erlassen, sich der höchsten Objectivität bei der Leitung der Verhandlungen zu befleißigen, namentlich der Verteidigung gegenüber durchaus lachlich zu verfahren. In der Frage der Vermehrung der Richterstellen lagte der Minister keine weitere Forderung zu. Die Debatte über den Mangel an Richterstellen, über die eben erwähnte ministerielle Verfügung, über die Gebührenordnung und andere Fragen des Gerichtswezens wurde noch eine Weile fortgesetzt. Geh. Rath Vierhaus theilte mit, daß ein neuer Gebührentarif ausgearbeitet sei und hoffentlich in der nächsten Session vorgelegt werden könne. Eine kurze Debatte erhob sich auch über eine Verfügung des Oberlandesgerichts-Präsidenten von Breslau, in welcher Anordnungen über die Kleidung der Verteidiger getroffen sind. Dann wurde die Verhandlung auf morgen vertagt.

Dichter und Webermeister.

Eine Selbstbiographie.

(Fortsetzung.)

Dieses erinnert mich noch an eine Geschichte aus meiner jartesten Kindheit, die vielleicht für Freunde der Psychologie Interesse haben möchte. Meine zwei ältere Schwestern nahmen mich auf den Arm, einen Spaziergang zu machen. Die Promenade ging über die Aue bei Siegen. Uebel gelaunt, schrie der kleine Matthes den Schwestern die Ohren voll. Sie mochten auch machen, was sie wollten, stillen konnten sie ihn nicht. An dem Churländischen Gartenhaus*) ist auf jeder Ecke ein Drachentopf, als Dachrinne angebracht. In diesen Köpfen find die Zungen federartig, so, daß sie bei der geringsten Luft sich bewegen. Da nun der kleine Matthes gar nicht schweigen wollte, so zeigte ihm eine Schwester dieser Drachentöpfe einen, mit den Worten: „Guck da oben! Wenn du nicht schweigen wirst, dann holt dich der; sieh, er regt schon die Zunge!“

Ich sah das Ungeheuer, hätte, wahrhaftig! beim Anblick sterben können, schwieg augenblicklich mit größter Angst, und klammerte mich zitternd an die Schwester.

Nach diesem ist es mir nie möglich gewesen, ohne geheimes Grauen an diesem Gartenhaus vorbei zu gehen.

Bald nachher mischte ich mich nun schon unter die Kameraden meiner Nachbarschaft. Zuft kamen von den Herren die auf Brettern, unter Ausruhen, Bänken, Böfen, Vögel ic. von Gips bereitet, in der Stadt herum trugen.

Mein Vater wohnte auf der Oberstraße. Ich verlaſſe flugs meine Heimath und sette mich an die munteren Begleiter dieser Papagayen-Händler; marschierte auch unbeforgt mit, bis zuletzt auf dem Kohlenbette, diese Krämer in ein Haus gerufen wurden und all meine Bekannte sich verloren hatten. Da sah nun der kleine Matthes, weinte und niemand wußte wohin er gehöre. Ich wurde gefragt allerhand, konnte aber anders keine Auskunft geben, als daß ich Matthes hieße.

Während dem find meine Vetter und Geschwister sehr bekümmert um mich und suchen mich mit größter Verlegenheit. Inzwischen kommt jemand hinzu und spricht von einem fremden Jungen, der sich beim Löthtor eingefunden hätte und niemand wisse, wohin er gehöre. Sogleich werden meine Schwestern zum Spüren ausgesandt und bringen auch, bald nachher, den Verlorenen fröhlich nach Haus. Ein Beweis, daß man Kindern Vor- und Zunamen sprechen lehren muß.

Dieses sind so die wichtigsten Auftritte meiner jarteren Jugendgeschichte. Jetzt mußte ich aber in die Schule gehen. Die Siegenische teutsche Schule hatte damals zwei Vorsteher, diese waren die Herren Scherer und Burgmann. Damals wurde auf dieser Schule nichts weiter gelehrt als jeder Schüler mußte ein paar Verse aus der Bibel, oder dem Gesangbuch, vor einem der Herren Präceptoren lesen. Nachher sagte jeder seine Aufgabe: Was bist du? aus dem Heidelbergerischen oder Campens Katechismus auswendig her, empfing sein Schriebbuch mit einer frisch vorgeschriebenen Zeile, und so war die Lehre gendigt.

Wegen dem steten Ginerlei, hatte ich wirklich einigemal nicht aufgeschagt, oder verfaumt, meine paar Verse des Testaments zu lesen. Dieses hatte aber Herr Burgmann, ein alter, grämlicher Dogel, bemerkt. Was that er? Er riß mich bei den Haaren von meinem Plak, zog mich auf den Boden, schlug wie ein Schinder auf mich, und um mich überall treffen zu können, wendete er mich mit seinen Beinen, die stets mit gepulvertem schwarzen Kamatschen begleitet waren, herum, und als er satt war von der unmenschlichen Behandlung, riß er mich vom Boden wieder an den Haaren auf, zog mich an seinen Lehtisch, und beauftragte den Leonhard Klingpor, einen Mitschüler, statt seiner, mich abzuhören. Unter Bittern und Weinen las ich einige Strophen. Der Vorbar sah aber, daß es nicht gehen wollte, und entließ mich mit den andern Schülern. Als ich nach Hause kam, fielen meine verworrenen Bäge und die besaubten Kleider, meinem Vater auf. Er examinierte mich ernst, und als er das, was ich ihm gestanden hatte, von meinen Mitschülern bestätigt fand, kleidete er sich logisch an, nahm mich mit der bestaubten Jacke mit zu Herrn

*) Jedenfalls ist der Herrgarten gemeint.

Burgmann und las demselben ein verbes Kapitel über dieses Verfaſſen. Darauf durfte ich die Tagsschule nicht mehr besuchen, so wollte es mein Vater, sondern ging des Nachmittags, von 3 bis 5 Uhr zum Privatunterricht, bei den menschenfreundlichen Herrn Scherer.

Dadurch, daß ich nun des Vormittags frei war, öffnete sich mir ein weites Feld zu meinen Lieblingsbeschäftigungen. Ich war großer Freund von gebratenen Kartoffeln, und ganz nahe bei Siegen, unterm Hain, ist eine Eisenhütte, wo man deren an der Stamme ganz herrlich braten kann. Diese wurde dann auch, fast jeden Morgen, besucht und Kartoffeln dafelbst gebraten. Meinen Vettern mißfiel dieses, sie ersuchten daher die Herrn Scherer mir härtere Aufgaben zu machen. Statt meiner ordinären Lektion bekam ich nun noch jeden Nachmittag ein Lied aus Kobwaffers Gesangbuch, auswendig herzusagen, aufzugeben. Dieses sparte mir aber den Weg zur Blaschhütte nicht. Mein Lieberbuch, worinnen ich des Abends meine Aufgabe etlichemale las, nahm ich mit ins Bett und den andern Morgen beim Kaffe sagte ich es schon, ohne Anstoß auswendig her. Es wurden mir deren zwei aufgegeben. Dies fruchtete aber eben so wenig, mich von der Blaschhütte abzuhalten. Der Herr Scherer sagte eines Tags zu meinen Mitschülern: wenn sie mich wieder auf der Hütte sahen, sollten sie mich Hüttenmann heißen. Alle diese Vorkehrungen halfen aber nichts. Ein kleiner Umstand aber, der sich während dem ereignete, hielt mich, bis jetzt, von der Blaschhütte entfernt.

Es war im Anfang Mai, so lange geht diese Hütte öfters, da hatte ich mir eines Morgens ein Gericht Kartoffeln zum Braten auf den Ofen geplatzt. Weil die Hütte eben aufgegeben werden sollte, so that ich die Kartoffeln weg und, sobald die Kohlen eingetragen waren, auch wieder dahin. Der Hüttenmann, der just die Kohlen mit der Stoppfange zusammenstieß, war mir nicht recht hold, und scharte abhichtlich mehrere meiner Kartoffeln in den Ofen. Das that mir weh und ich rächte diese Frevel auf der Stelle. Bevor ich auf die Hütte ging, hatte ich mir Maikaser gesucht und in eine Schachtel gegeben. Ich wußte, daß die Hüttenarbeiter keine Hosen tragen, machte daher meine Schachtel auf, legte dem Unhold hütig 8 bis 12 Käfer an die Kamatschen und entfernte mich dann langsam. Glücklicher Weise sah ich mich zur rechten Zeit um. Die Stoppfange hingeworfen, den Hüttenfittel mit beiden Händen gepreßt, und mit gelopftem Eisenblech auf mich bombardirt, war eins. Ohne mich weiter umzusehen, marschierte ich nach Haus, und meine Mutter lobte mich, weil ich jetzt hübsch zeitig gekommen war. Nun war das Kartoffelschmerzen vorbei. Was nun, die 3 it auszufüllen? Der Johannes Hund in Siegen hatte den Stadtrath, welcher, Fischenhütten gegenüber, hoch am Girsberg entspringt, in Aufsicht. Einst, als er die Köhren visitirte und reinigte, sah ich ihm lange zu, und der sonst barke 3. Hund explicirte mir was er wußte, vom Steigen und Fallen des Wassers. Das war etwas für mich, was die gebratene Kartoffeln vergessen machte.

Ohngefähr einen Hinterschuß von der Blaschhütte, war ein kleiner Wasserquell und, weil selbst diese Gegend mir noch lieb war, wählte ich diese Quelle, die Theorie des 3. Hundes auf die Probe zu stellen.

Alle Schierlingstengel dieses Bezirks, die gehörige Diste hatten, nahm ich in Beschlag, und schlepte sie an den Hain, bei den Quell, schnitt diese hohen Stengel von Knoten zu Knoten ab und fagte sie genau in einander. Nun hatte ich den Kafen auf, mit einem Hammer, legte die Köhren hinein, und fachte das Wasser 20 bis 30 Schritt abwärts, wo es mir Blaueläder treiben, oder einige Schuß gerade aufrecht stiegen und dann einem Köhrenbrunnen gleich sich ergießen mußte! Das war Pläſſer für den Matthes. Sie dauerte aber nicht lange. Mein Vater hatte eigentlich Vergnügen daran, daß ich mich mit mechanischen Sachen beschäftigte; da er mich dieser Wissenschaft aber nicht weihen konnte, und ich ihm obendrein bei meinem Brunnens-führen seinen Lieblings-Hammer verloren hatte, so wurde mir dies Geschäft verboten, und statt dessen mußte ich bei Herrn Duffen Sayat und Kafforgane, zu dessen Strumpfwirkeri, doppeltelten und zwirnen. So auf einmal das frohe und genügende Leben in der freien Natur gegen einen heißen Sitz an schnurrenden Spulrad zu vertauschen, war wirklich hart für mich, aber jezt verdiente ich Geld und zwar pr. Woche ohngefähr einen Gulden. Davon gab mir dann mein Vater einige Weißpennige, die mein eigen waren, und das machte Muth!

(Fortsetzung folgt.)

Bermischtes.

Oberſcheld bei Dillenburg, 25. Jan. (Mglücksfall.) Gestern Nachmittag 3 Uhr ereignete sich auf der momentan nicht in Betrieb stehenden Grube „Johannisberg“ bei Eibach ein tiefbedauerlicher Unglücksfall. Der 18jährige Sohn des Fuhrmanns Friedrichs von hier war damit beschäftigt, noch auf der Grube lagende Eisenkneie auf seinen Wagen zu laden, als die durch das Thauwetter losgeratene Halbe in's Rollen kam und den jungen Mann, welcher in einer durch das Ausklopfen gebildeten Höhlung der Halbe stand, vergrub. Der unglückliche Vater konnte nur seinen Sohn als Leiche herausgraben und nach Hause fahren. Tags vorher hatte der Vater noch die Geburt eines ihm neugeborenen Kindes auf dem Ständesamt hocherfreut angezeigt und gestern mußte er seinen ältesten Sohn seiner Frau tobt nach Hause bringen.

Dillenburg, 25. Jan. (Der älteste Geistliche Rassa's.) Gestern Nachmittag starb der älteste männliche Bewohner unserer Stadt, Farrer a. D. G. H. Reuter. Am 17. Dez. 1805 zu Linien geboren hat er das hohe Alter von über 87 Jahren in körperlicher und geistiger Frische erreicht. Er war Farrer zu Frohnhauſen, Oberwallmenach und St. Trinitatis, Farrer zu Kirzheim, Gemmrich und Wallersbach. Seit seiner Pensionirung 1869 lebte er in unserer Stadt, von allen, die ihn näher kannten, wegen seines freundlichen Wesens geliebt und geachtet. Mit ihm ist der gegenwärtig älteste Geistliche Rassa's aus dem Leben geschieden. (Ein poetischer Gemüthshändler) ist Herr Friedrich Pracht in Dillenburg; er singt:

Fein-fein, fein-fein, fein-fein, fein, feine traf Enbivien ein, Koffspalt erwarnte morgen;

Der „Siden“ wird noch weiter sorgen.

Schwerte, 25. Jan. (Der starke Frost der letzten Woche) giebt den Land- und Forstwirthen Grund zu Befürchtungen, daß er ihnen erheblichen Schaden zugefugt hat. Der Frost drang in die Kartoffelfelder und in die Wäden der Rastfrüchte. Aus Erlenz wird sogar gemeldet, daß dort in Rüchoven eine Kuh und in Ragern 2 Ziegen im Stalle erfroren vorgefunden wurden. Viele kleine Vögel find erfroren und verhungert. In den Wäldungen fand man erfrorenen Niederwild. Junge Forstskulturen, junge Obstbäume, Aprikeln, Pfirsiche, Nußbäume, Weinstöcke mußten bei hohen Kältegraden nach den Erfahrungen früherer strenger Winter empfindlichen Schaden leiden. Die Fische, Seen u. s. w. find überall mit einer so dicken Eisschicht bedekt, daß darunter viele Fische erstickt sein werden. Die dicke Schneedecke hat die Winterkälte vor Frostschäden bemahrt.

Reimscheld, 24. Jan. (Der „Kaufmännische Verein“ hieselbst) hat einen eigenartigen, jedenfalls beachtenswerthen Schritt gethan. Derselbe hat nämlich auch für den weiblichen Theil der Bürgerſchaft Kurie in der Buchführung eingerichtet und zwar a) in einfacher, doppelter und amerikanischer Buchführung, b) in einfacher Buchführung für Kleingewerbetreibende. Das Honorar beträgt für jede Theilnehmerin unter a) 25 und unter b) 15 Mark.

Duisburg, 23. Jan. (Rabe zu 36 000 Personen) überschritten gestern das Rheineis bei Ruhrort-Homburg. — Es hat den Anschein, als wenn der alte Vater Rhein in den nächsten 24 Stunden hier seine Fesseln sprengen würde. Der Frostmontel, welchen der alte Rabe über seine Glieder gestreift, ist schon morich geworden. Möge der bevorstehende Eisgang einen guten Verlauf nehmen.

Aus Oberkranten, 24. Jan. (Von einem traurigen Geschehnisse) ist eine Familie in Rulmbach heimgefuht worden. Der verheiratete Bierbier Weich und sein Sohn find am 19. d. Mts. zu gleicher Stunde verunglückt. Der junge Weich in der Schobert'schen Mälzerei in Gersdorf bei Bayreuth beschäftigt, kam dem Niemen der Transmigration zu nahe, dieser riß ihn in die Höhe und zerstückelte ihn zwischen Decke und Transmigrationsskaffe. Raum war dieses Unglück den Eltern telegraphisch gemeldet, als von diesem ein Telegramm an den Verrückten eintraf, laut welchem sein Vater durch einen Sturz von der Treppe das Genick gebrochen hatte. An dem Grabe der Verunglückten trauert die schwergeprüfte Wittwe und Mutter mit 5 unmündigen Kindern.

(Die 16 erfrorbenen Zigeuner) find wieder lebendig geworden. Die böhmischen Wälder betennen, das Opfer einer „Grundtagsgeschichte“ geworden zu sein, deren Urheber sich vermutlich daran „warm gelogen“ habe.

über dieses Ver-
suchen, so wollte
3 bis 5 Uhr
Herrn Scherer
öffnete sich mir
34 war großer
bei Siegen,
an der Glanme
st in diesen Morgen,
in diesem, die
re Aufgaben zu
nun noch jeden
nswendig herzu-
zur Blaskhütte
eine Aufgabe et-
in diesen Morgen
er. Es wurden
so wenig, mich
sagte eines Tages
er Hütte fähen,
ehrungen fäßen
mit dem erzielte,

(Die Entfernung der Fixsterne von der Erde) Aus London
schreibt man den „M. N. N.“: Eine originale Art, die Entfernung der
Fixsterne von der Erde zu veranschaulichen, wählte die in einem Vor-
trage der bekannte Astronom Sir Robert Wall. „Ein Telegramm, sagte er,
würde in einer Sekunde die Erde siebenmal umkreisen und in wenig mehr
als einer Sekunde nach dem Monde gelangen können. Die Sonne erreicht
es in etwa 8 Minuten; wie lange aber glauben Sie, brauchte es bei einer
Geschwindigkeit von 180 000 Meilen pro Sekunde zu unserem nächsten
Fixstern, dem Alpha Centauri? Wohl nicht weniger als drei Jahre! Wenn
dies aber schon bei unserem nächsten Fixstern der Fall ist, was gilt erst
von den entfernteren? Es gibt Sterne, die so fern sind, daß sie eine
Doppelstern sind, die selbst eine Doppelstern aus dem Jahre 1066,
welche ihnen die Handlung Wilhelms des Eroberers meldete, heute noch nicht
erhalten hätten. Ja noch mehr! Wenn die frohe Botchaft von der ersten
Christnacht vor 19 Jahrhunderten auf diese Weise durchs Weltall ver-
fandt worden wäre, so gäbe es immer noch Sterne, zu denen diese Nach-
richt noch nicht gelangt sein würde, wenn sie auch alle die 1892 Jahre
hindurch mit der enormen Geschwindigkeit von 180 000 Meilen pro Sekunde
dahin geflogen wäre!“

— Vagotta (Columbia), 24. Jan. (Amerikanisch.) Eine Schaar
müthender Arbeiter griff das Bureau einer Zeitung an, die verkehrte
Artikel veröffentlicht haben soll. Sie zerstörten die Maschinen, tödteten
fünf Seher, verwundeten tödtlich zwei Redactoren und verbrannten das Ge-
bäude in Brand zu fieden. Die Truppen waren die Angreifer zurück;
eine Anzahl von ihnen wurde verwundet. Zahlreiche Verhaftungen wurden
vorgenommen.

Locales von der Sieg und Umgegend.

* Siegen, 27. Jan. (Kaiser-Geburtstag.) Glodengelände und
Vollerschiffe (die Reiteren diesmal in der Oberstadt, weil vom Fischbacher
Berge her kommend, kaum vernehmbar), wehende Fahnen von den Thürmen
und vielen öffentlichen und Privatgebäuden der Stadt fänden den festlichen
Tag: das Geburtsfest unseres Kaisers und Königs. Die Gloden riefen
heute Vormittag zu einem freudigen Gottesdienst in den Kirchen der beiden
großen Confectionen; in der katholischen, in der höheren Mädchenschule,
in den sonstigen Lehranstalten, in allen Volksschulen finden festliche Auf-
tritte, der Bedeutung des Tages entsprechend. In Gesellschaften und Ver-
einen schaut man sich um die Festtage vor veranstaltete Concerte und
Wälle, Bühnen-Aufführungen u. s. w. So ist es immer gewesen, so lange
wir uns entsinnen, so wird es sein, so lange das deutsche Volk in Liebe
und Verehrung die Blüte zum Throne, auf den jeweiligen Träger der
Krone lenkt. — In allen größeren Orten unseres Kreises, nicht minder in
der weiteren Umgebung, im Nassau, Wittgensteiner- und Sauerlande, in
den schon zur Rheinprovinz gehörigen Orten Kirchen, Beydorf, Daaden
u. s. w. sind ähnliche festliche Veranstaltungen getroffen. Ueberall wird
man mit herzlichster Freude die Bedeutung des Tages feiern, wird das Glas
erheben zu hellem Anstingen; und mit den Klängen der Musik, auf den
Flügeln des Gesanges wird sich erheben der Jubelruf: „Heil Kaiser Wilhelm!“

* Siegen, 26. Jan. (Die Abtheilung Siegen des S. B.)
hielt gestern im Vereinslocal bei Huthkeimer am Bahnhof ihre Jahres-
versammlung ab. Der Besuch war verhältnismäßig gut. Der Vorsitzende
Oberlehrer Pape erstattete Bericht über die Thätigkeit des Vereins im
abgelaufenen ersten Geschäftsjahre; die für das kommende Jahr in Aussicht
genommene Arbeiten wurden besprochen und nach längerer Debatte mit
Stimmenmehrheit beschlossen, dazu eine Beschlüsse bei dem Vorstande des
Sauerländischen Gebirgsvereins zu beantragen. Ferner wurde nach Prüfung
der Jahresrechnung der Rechnungsführer entlassen und drittens kamen die
schon einmal beratenen Satzungen der Abtheilung zur endgültigen An-
nahme.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung
sollen die im Grundbuche von Siegen
Band 62, Blatt 35, auf den Namen
der Wwe Hammermeister August Haber-
mann, Johanne geb. Schweinfurth zu
Siegenhütte und deren Kinder Adolphine,
Gustav und Emilie, Maria, Anna,
Louise das eingetragene Grundstück:
B 145 und 3043/152 der Steuer-
gemeinde Siegen mit aufstehenden
Gebäulichkeiten
am 27. März 1893, Vormittags
9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht an
Gerichtsstelle im alten Gerichtsgebäude
auf dem Pfl. versteigert werden.
Die Grundstücke sind mit einer Fläche
von 0,182 Hektar zur Grundsteuer, mit
240 Mark Nutzungswert zur Gebäude-
steuer veranlagt.
Auszug aus der Steuerrolle, beglau-
bigte Abschrift des Grundbuchblattes,
etwaige Abhängigkeiten und andere
die Grundstücke betreffende
Nachweisungen, sowie besondere Kauf-
bedingungen können in der Gerichts-
schreiberei Abth. VII eingesehen werden.
Alle Realberechtigten werden aufge-
fordert, die nicht von selbst auf den
Ersteher übergehenden Ansprüche, deren
Vorhandensein oder Betrag aus dem
Grundbuche zur Zeit der Eintragung
des Versteigerungsvermerks nicht hervor-
ging, insbesondere derartige Forderungen
von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden
Hebungen oder Kosten, spätestens im
Versteigerungstermin vor der Auffor-
derung zur Abgabe von Geboten anzu-
melden und, falls der betreibende
Gläubiger widerspricht, dem Gerichte
glaubhaft zu machen, widrigenfalls die-
selben bei Feststellung des geringsten
Gebots nicht berücksichtigt werden und
bei Verteilung des Kaufgeldes gegen
die berechtigten Ansprüche im Range
zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der
Grundstücke beanspruchen, werden aufge-
fordert, vor Schluss des Versteigerungster-
mins die Einstellung des Verfahrens
herbeizuführen, widrigenfalls nach er-
folgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug
auf den Anspruch an die Stelle des
Grundstücks tritt.
Das Urtheil über die Ertheilung des
Zuschlags wird am
29. März 1893, Vormittags
11 Uhr,
an Gerichtsstelle verkündet werden.
Siegen, den 17. Januar 1893.
Königliches Amtsgericht.

Im Wege der Zwangsversteigerung
sollen die im Grundbuche von Siegen,
Band 64, Blatt 17, auf den Namen
der Eheleute Friedr. Born und Josefine
geb. Schuster zu Siegen eingetragene
Grundstücke:
Fl. B 2432/130 und 3065/130 der
St.-G. Siegen nebst aufstehenden
Gebäulichkeiten
am 23. März 1893, Vorm.
9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht an
Gerichtsstelle im alten Gerichtsgebäude
auf dem Pfl. versteigert werden.
Die Grundstücke sind mit 3,66 Mark
Reinertrag und einer Fläche von 0,9,59
ha zur Grundsteuer, mit 480 Mark
Nutzungswert zur Gebäudesteuer ver-
anlagt.
Auszüge aus der Steuerrolle, beglau-
bigte Abschrift des Grundbuchblattes,
etwaige Abhängigkeiten und andere
die Grundstücke betreffende Nachweisungen,
sowie besondere Kaufbedingungen können
in der Gerichtsschreiberei, Abth. VII,
eingesehen werden.
Alle Realberechtigten werden aufge-
fordert, die nicht von selbst auf den Er-
steher übergehenden Ansprüche, deren
Vorhandensein oder Betrag aus dem
Grundbuche zur Zeit der Eintragung des
Versteigerungsvermerks nicht hervor-
ging, insbesondere derartige Forderungen
von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden
Hebungen oder Kosten, spätestens im Ver-
steigerungstermin vor der Aufforderung
zur Abgabe von Geboten anzu-
melden und, falls der betreibende Gläubiger
widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu
machen, widrigenfalls dieselben bei Fest-
stellung des geringsten Gebots nicht be-
rücksichtigt werden und bei Verteilung
des Kaufgeldes gegen die berechtigten
Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der
Grundstücke beanspruchen, werden aufge-
fordert, vor Schluss des Versteigerungster-
mins die Einstellung des Verfahrens
herbeizuführen, widrigenfalls nach er-
folgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug
auf den Anspruch an die Stelle des
Grundstücks tritt.
Das Urtheil über die Ertheilung des
Zuschlags wird am
29. März 1893, Vormittags
11 Uhr,
an Gerichtsstelle verkündet werden.
Siegen, den 17. Januar 1893.
Königliches Amtsgericht.

Im Wege der Zwangsversteigerung
sollen die im Grundbuche von Siegen
Band 2, Blatt 20, auf den Namen der
Ehefrau Jakob Vindenschmidt Maria
Elisabeth geborene Schöge zu Siegen
und der Wittwe Wilhelm Galtwinkel
Elisabeth geb. Schöge daselbst:
A 382 und 2527/37 der Steuer-
gemeinde Siegen nebst aufstehenden
Gebäulichkeiten
sollen auf Antrag der Erben der Wwe
Wilhelm Galtwinkel: Schlosser Wilhelm
Galtwinkel, Helmine und Charlotte
Galtwinkel zu Siegen zum Zwecke der
Auseinanderlegung unter den Mitglie-
dern am
23. März 1893, Vorm. 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht, an
Gerichtsstelle, im alten Gerichtsgebäude
auf dem Pfl. zwangsweise versteigert
werden.
Die Grundstücke sind mit einer Fläche
von 0,0,95 Hektar zur Grundsteuer,
mit 180 Mark Nutzungswert zur Ge-
bäudesteuer veranlagt.
Auszüge aus der Steuerrolle, beglau-
bigte Abschrift des Grundbuchblattes,
etwaige Abhängigkeiten und andere die
Grundstücke betreffende Nachweisungen,
sowie besondere Kaufbedingungen können
in der Gerichtsschreiberei, Abth. VII,
eingesehen werden.
Alle Realberechtigten werden aufge-
fordert, die nicht von selbst auf den Er-
steher übergehenden Ansprüche, deren
Vorhandensein oder Betrag aus dem
Grundbuche zur Zeit der Eintragung des
Versteigerungsvermerks nicht hervor-
ging, insbesondere derartige Forderungen
von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden
Hebungen oder Kosten, spätestens im Ver-
steigerungstermin vor der Aufforderung
zur Abgabe von Geboten anzu-
melden und, falls der betreibende Gläubiger
widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu
machen, widrigenfalls dieselben bei Fest-
stellung des geringsten Gebots nicht be-
rücksichtigt werden und bei Verteilung
des Kaufgeldes gegen die berechtigten
Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der
Grundstücke beanspruchen, werden aufge-
fordert, vor Schluss des Versteigerungster-
mins die Einstellung des Verfahrens
herbeizuführen, widrigenfalls nach er-
folgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug
auf den Anspruch an die Stelle des
Grundstücks tritt.
Das Urtheil über die Ertheilung des
Zuschlags wird am
29. März 1893, Vormittags
11 Uhr,
an Gerichtsstelle verkündet werden.
Siegen, den 17. Januar 1893.
Königliches Amtsgericht.

Im Wege der Zwangsversteigerung
sollen die im Grundbuche von Siegen
Band 2, Blatt 20, auf den Namen der
Ehefrau Jakob Vindenschmidt Maria
Elisabeth geborene Schöge zu Siegen
und der Wittwe Wilhelm Galtwinkel
Elisabeth geb. Schöge daselbst:
A 382 und 2527/37 der Steuer-
gemeinde Siegen nebst aufstehenden
Gebäulichkeiten
sollen auf Antrag der Erben der Wwe
Wilhelm Galtwinkel: Schlosser Wilhelm
Galtwinkel, Helmine und Charlotte
Galtwinkel zu Siegen zum Zwecke der
Auseinanderlegung unter den Mitglie-
dern am
23. März 1893, Vorm. 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht, an
Gerichtsstelle, im alten Gerichtsgebäude
auf dem Pfl. zwangsweise versteigert
werden.
Die Grundstücke sind mit einer Fläche
von 0,0,95 Hektar zur Grundsteuer,
mit 180 Mark Nutzungswert zur Ge-
bäudesteuer veranlagt.
Auszüge aus der Steuerrolle, beglau-
bigte Abschrift des Grundbuchblattes,
etwaige Abhängigkeiten und andere die
Grundstücke betreffende Nachweisungen,
sowie besondere Kaufbedingungen können
in der Gerichtsschreiberei, Abth. VII,
eingesehen werden.
Alle Realberechtigten werden aufge-
fordert, die nicht von selbst auf den Er-
steher übergehenden Ansprüche, deren
Vorhandensein oder Betrag aus dem
Grundbuche zur Zeit der Eintragung des
Versteigerungsvermerks nicht hervor-
ging, insbesondere derartige Forderungen
von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden
Hebungen oder Kosten, spätestens im Ver-
steigerungstermin vor der Aufforderung
zur Abgabe von Geboten anzu-
melden und, falls der betreibende Gläubiger
widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu
machen, widrigenfalls dieselben bei Fest-
stellung des geringsten Gebots nicht be-
rücksichtigt werden und bei Verteilung
des Kaufgeldes gegen die berechtigten
Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der
Grundstücke beanspruchen, werden aufge-
fordert, vor Schluss des Versteigerungster-
mins die Einstellung des Verfahrens
herbeizuführen, widrigenfalls nach er-
folgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug
auf den Anspruch an die Stelle des
Grundstücks tritt.
Das Urtheil über die Ertheilung des
Zuschlags wird am
29. März 1893, Vormittags
11 Uhr,
an Gerichtsstelle verkündet werden.
Siegen, den 17. Januar 1893.
Königliches Amtsgericht.

Im Wege der Zwangsversteigerung
sollen die im Grundbuche von Siegen
Band 2, Blatt 20, auf den Namen der
Ehefrau Jakob Vindenschmidt Maria
Elisabeth geborene Schöge zu Siegen
und der Wittwe Wilhelm Galtwinkel
Elisabeth geb. Schöge daselbst:
A 382 und 2527/37 der Steuer-
gemeinde Siegen nebst aufstehenden
Gebäulichkeiten
sollen auf Antrag der Erben der Wwe
Wilhelm Galtwinkel: Schlosser Wilhelm
Galtwinkel, Helmine und Charlotte
Galtwinkel zu Siegen zum Zwecke der
Auseinanderlegung unter den Mitglie-
dern am
23. März 1893, Vorm. 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht, an
Gerichtsstelle, im alten Gerichtsgebäude
auf dem Pfl. zwangsweise versteigert
werden.
Die Grundstücke sind mit einer Fläche
von 0,0,95 Hektar zur Grundsteuer,
mit 180 Mark Nutzungswert zur Ge-
bäudesteuer veranlagt.
Auszüge aus der Steuerrolle, beglau-
bigte Abschrift des Grundbuchblattes,
etwaige Abhängigkeiten und andere die
Grundstücke betreffende Nachweisungen,
sowie besondere Kaufbedingungen können
in der Gerichtsschreiberei, Abth. VII,
eingesehen werden.
Alle Realberechtigten werden aufge-
fordert, die nicht von selbst auf den Er-
steher übergehenden Ansprüche, deren
Vorhandensein oder Betrag aus dem
Grundbuche zur Zeit der Eintragung des
Versteigerungsvermerks nicht hervor-
ging, insbesondere derartige Forderungen
von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden
Hebungen oder Kosten, spätestens im Ver-
steigerungstermin vor der Aufforderung
zur Abgabe von Geboten anzu-
melden und, falls der betreibende Gläubiger
widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu
machen, widrigenfalls dieselben bei Fest-
stellung des geringsten Gebots nicht be-
rücksichtigt werden und bei Verteilung
des Kaufgeldes gegen die berechtigten
Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der
Grundstücke beanspruchen, werden aufge-
fordert, vor Schluss des Versteigerungster-
mins die Einstellung des Verfahrens
herbeizuführen, widrigenfalls nach er-
folgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug
auf den Anspruch an die Stelle des
Grundstücks tritt.
Das Urtheil über die Ertheilung des
Zuschlags wird am
29. März 1893, Vormittags
11 Uhr,
an Gerichtsstelle verkündet werden.
Siegen, den 17. Januar 1893.
Königliches Amtsgericht.

Im Wege der Zwangsversteigerung
sollen die im Grundbuche von Siegen
Band 2, Blatt 20, auf den Namen der
Ehefrau Jakob Vindenschmidt Maria
Elisabeth geborene Schöge zu Siegen
und der Wittwe Wilhelm Galtwinkel
Elisabeth geb. Schöge daselbst:
A 382 und 2527/37 der Steuer-
gemeinde Siegen nebst aufstehenden
Gebäulichkeiten
sollen auf Antrag der Erben der Wwe
Wilhelm Galtwinkel: Schlosser Wilhelm
Galtwinkel, Helmine und Charlotte
Galtwinkel zu Siegen zum Zwecke der
Auseinanderlegung unter den Mitglie-
dern am
23. März 1893, Vorm. 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht, an
Gerichtsstelle, im alten Gerichtsgebäude
auf dem Pfl. zwangsweise versteigert
werden.
Die Grundstücke sind mit einer Fläche
von 0,0,95 Hektar zur Grundsteuer,
mit 180 Mark Nutzungswert zur Ge-
bäudesteuer veranlagt.
Auszüge aus der Steuerrolle, beglau-
bigte Abschrift des Grundbuchblattes,
etwaige Abhängigkeiten und andere die
Grundstücke betreffende Nachweisungen,
sowie besondere Kaufbedingungen können
in der Gerichtsschreiberei, Abth. VII,
eingesehen werden.
Alle Realberechtigten werden aufge-
fordert, die nicht von selbst auf den Er-
steher übergehenden Ansprüche, deren
Vorhandensein oder Betrag aus dem
Grundbuche zur Zeit der Eintragung des
Versteigerungsvermerks nicht hervor-
ging, insbesondere derartige Forderungen
von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden
Hebungen oder Kosten, spätestens im Ver-
steigerungstermin vor der Aufforderung
zur Abgabe von Geboten anzu-
melden und, falls der betreibende Gläubiger
widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu
machen, widrigenfalls dieselben bei Fest-
stellung des geringsten Gebots nicht be-
rücksichtigt werden und bei Verteilung
des Kaufgeldes gegen die berechtigten
Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der
Grundstücke beanspruchen, werden aufge-
fordert, vor Schluss des Versteigerungster-
mins die Einstellung des Verfahrens
herbeizuführen, widrigenfalls nach er-
folgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug
auf den Anspruch an die Stelle des
Grundstücks tritt.
Das Urtheil über die Ertheilung des
Zuschlags wird am
29. März 1893, Vormittags
11 Uhr,
an Gerichtsstelle verkündet werden.
Siegen, den 17. Januar 1893.
Königliches Amtsgericht.

Im Wege der Zwangsversteigerung
sollen die im Grundbuche von Siegen
Band 2, Blatt 20, auf den Namen der
Ehefrau Jakob Vindenschmidt Maria
Elisabeth geborene Schöge zu Siegen
und der Wittwe Wilhelm Galtwinkel
Elisabeth geb. Schöge daselbst:
A 382 und 2527/37 der Steuer-
gemeinde Siegen nebst aufstehenden
Gebäulichkeiten
sollen auf Antrag der Erben der Wwe
Wilhelm Galtwinkel: Schlosser Wilhelm
Galtwinkel, Helmine und Charlotte
Galtwinkel zu Siegen zum Zwecke der
Auseinanderlegung unter den Mitglie-
dern am
23. März 1893, Vorm. 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht, an
Gerichtsstelle, im alten Gerichtsgebäude
auf dem Pfl. zwangsweise versteigert
werden.
Die Grundstücke sind mit einer Fläche
von 0,0,95 Hektar zur Grundsteuer,
mit 180 Mark Nutzungswert zur Ge-
bäudesteuer veranlagt.
Auszüge aus der Steuerrolle, beglau-
bigte Abschrift des Grundbuchblattes,
etwaige Abhängigkeiten und andere die
Grundstücke betreffende Nachweisungen,
sowie besondere Kaufbedingungen können
in der Gerichtsschreiberei, Abth. VII,
eingesehen werden.
Alle Realberechtigten werden aufge-
fordert, die nicht von selbst auf den Er-
steher übergehenden Ansprüche, deren
Vorhandensein oder Betrag aus dem
Grundbuche zur Zeit der Eintragung des
Versteigerungsvermerks nicht hervor-
ging, insbesondere derartige Forderungen
von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden
Hebungen oder Kosten, spätestens im Ver-
steigerungstermin vor der Aufforderung
zur Abgabe von Geboten anzu-
melden und, falls der betreibende Gläubiger
widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu
machen, widrigenfalls dieselben bei Fest-
stellung des geringsten Gebots nicht be-
rücksichtigt werden und bei Verteilung
des Kaufgeldes gegen die berechtigten
Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der
Grundstücke beanspruchen, werden aufge-
fordert, vor Schluss des Versteigerungster-
mins die Einstellung des Verfahrens
herbeizuführen, widrigenfalls nach er-
folgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug
auf den Anspruch an die Stelle des
Grundstücks tritt.
Das Urtheil über die Ertheilung des
Zuschlags wird am
29. März 1893, Vormittags
11 Uhr,
an Gerichtsstelle verkündet werden.
Siegen, den 17. Januar 1893.
Königliches Amtsgericht.

Im Wege der Zwangsversteigerung
sollen die im Grundbuche von Siegen
Band 2, Blatt 20, auf den Namen der
Ehefrau Jakob Vindenschmidt Maria
Elisabeth geborene Schöge zu Siegen
und der Wittwe Wilhelm Galtwinkel
Elisabeth geb. Schöge daselbst:
A 382 und 2527/37 der Steuer-
gemeinde Siegen nebst aufstehenden
Gebäulichkeiten
sollen auf Antrag der Erben der Wwe
Wilhelm Galtwinkel: Schlosser Wilhelm
Galtwinkel, Helmine und Charlotte
Galtwinkel zu Siegen zum Zwecke der
Auseinanderlegung unter den Mitglie-
dern am
23. März 1893, Vorm. 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht, an
Gerichtsstelle, im alten Gerichtsgebäude
auf dem Pfl. zwangsweise versteigert
werden.
Die Grundstücke sind mit einer Fläche
von 0,0,95 Hektar zur Grundsteuer,
mit 180 Mark Nutzungswert zur Ge-
bäudesteuer veranlagt.
Auszüge aus der Steuerrolle, beglau-
bigte Abschrift des Grundbuchblattes,
etwaige Abhängigkeiten und andere die
Grundstücke betreffende Nachweisungen,
sowie besondere Kaufbedingungen können
in der Gerichtsschreiberei, Abth. VII,
eingesehen werden.
Alle Realberechtigten werden aufge-
fordert, die nicht von selbst auf den Er-
steher übergehenden Ansprüche, deren
Vorhandensein oder Betrag aus dem
Grundbuche zur Zeit der Eintragung des
Versteigerungsvermerks nicht hervor-
ging, insbesondere derartige Forderungen
von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden
Hebungen oder Kosten, spätestens im Ver-
steigerungstermin vor der Aufforderung
zur Abgabe von Geboten anzu-
melden und, falls der betreibende Gläubiger
widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu
machen, widrigenfalls dieselben bei Fest-
stellung des geringsten Gebots nicht be-
rücksichtigt werden und bei Verteilung
des Kaufgeldes gegen die berechtigten
Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der
Grundstücke beanspruchen, werden aufge-
fordert, vor Schluss des Versteigerungster-
mins die Einstellung des Verfahrens
herbeizuführen, widrigenfalls nach er-
folgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug
auf den Anspruch an die Stelle des
Grundstücks tritt.
Das Urtheil über die Ertheilung des
Zuschlags wird am
29. März 1893, Vormittags
11 Uhr,
an Gerichtsstelle verkündet werden.
Siegen, den 17. Januar 1893.
Königliches Amtsgericht.

Im Wege der Zwangsversteigerung
sollen die im Grundbuche von Siegen
Band 2, Blatt 20, auf den Namen der
Ehefrau Jakob Vindenschmidt Maria
Elisabeth geborene Schöge zu Siegen
und der Wittwe Wilhelm Galtwinkel
Elisabeth geb. Schöge daselbst:
A 382 und 2527/37 der Steuer-
gemeinde Siegen nebst aufstehenden
Gebäulichkeiten
sollen auf Antrag der Erben der Wwe
Wilhelm Galtwinkel: Schlosser Wilhelm
Galtwinkel, Helmine und Charlotte
Galtwinkel zu Siegen zum Zwecke der
Auseinanderlegung unter den Mitglie-
dern am
23. März 1893, Vorm. 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht, an
Gerichtsstelle, im alten Gerichtsgebäude
auf dem Pfl. zwangsweise versteigert
werden.
Die Grundstücke sind mit einer Fläche
von 0,0,95 Hektar zur Grundsteuer,
mit 180 Mark Nutzungswert zur Ge-
bäudesteuer veranlagt.
Auszüge aus der Steuerrolle, beglau-
bigte Abschrift des Grundbuchblattes,
etwaige Abhängigkeiten und andere die
Grundstücke betreffende Nachweisungen,
sowie besondere Kaufbedingungen können
in der Gerichtsschreiberei, Abth. VII,
eingesehen werden.
Alle Realberechtigten werden aufge-
fordert, die nicht von selbst auf den Er-
steher übergehenden Ansprüche, deren
Vorhandensein oder Betrag aus dem
Grundbuche zur Zeit der Eintragung des
Versteigerungsvermerks nicht hervor-
ging, insbesondere derartige Forderungen
von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden
Hebungen oder Kosten, spätestens im Ver-
steigerungstermin vor der Aufforderung
zur Abgabe von Geboten anzu-
melden und, falls der betreibende Gläubiger
widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu
machen, widrigenfalls dieselben bei Fest-
stellung des geringsten Gebots nicht be-
rücksichtigt werden und bei Verteilung
des Kaufgeldes gegen die berechtigten
Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der
Grundstücke beanspruchen, werden aufge-
fordert, vor Schluss des Versteigerungster-
mins die Einstellung des Verfahrens
herbeizuführen, widrigenfalls nach er-
folgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug
auf den Anspruch an die Stelle des
Grundstücks tritt.
Das Urtheil über die Ertheilung des
Zuschlags wird am
29. März 1893, Vormittags
11 Uhr,
an Gerichtsstelle verkündet werden.
Siegen, den 17. Januar 1893.
Königliches Amtsgericht.

Im Wege der Zwangsversteigerung
sollen die im Grundbuche von Siegen
Band 2, Blatt 20, auf den Namen der
Ehefrau Jakob Vindenschmidt Maria
Elisabeth geborene Schöge zu Siegen
und der Wittwe Wilhelm Galtwinkel
Elisabeth geb. Schöge daselbst:
A 382 und 2527/37 der Steuer-
gemeinde Siegen nebst aufstehenden
Gebäulichkeiten
sollen auf Antrag der Erben der Wwe
Wilhelm Galtwinkel: Schlosser Wilhelm
Galtwinkel, Helmine und Charlotte
Galtwinkel zu Siegen zum Zwecke der
Auseinanderlegung unter den Mitglie-
dern am
23. März 1893, Vorm. 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht, an
Gerichtsstelle, im alten Gerichtsgebäude
auf dem Pfl. zwangsweise versteigert
werden.
Die Grundstücke sind mit einer Fläche
von 0,0,95 Hektar zur Grundsteuer,
mit 180 Mark Nutzungswert zur Ge-
bäudesteuer veranlagt.
Auszüge aus der Steuerrolle, beglau-
bigte Abschrift des Grundbuchblattes,
etwaige Abhängigkeiten und andere die
Grundstücke betreffende Nachweisungen,
sowie besondere Kaufbedingungen können
in der Gerichtsschreiberei, Abth. VII,
eingesehen werden.
Alle Realberechtigten werden aufge-
fordert, die nicht von selbst auf den Er-
steher übergehenden Ansprüche, deren
Vorhandensein oder Betrag aus dem
Grundbuche zur Zeit der Eintragung des
Versteigerungsvermerks nicht hervor-
ging, insbesondere derartige Forderungen
von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden
Hebungen oder Kosten, spätestens im Ver-
steigerungstermin vor der Aufforderung
zur Abgabe von Geboten anzu-
melden und, falls der betreibende Gläubiger
widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu
machen, widrigenfalls dieselben bei Fest-
stellung des geringsten Gebots nicht be-
rücksichtigt werden und bei Verteilung
des Kaufgeldes gegen die berechtigten
Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der
Grundstücke beanspruchen, werden aufge-
fordert, vor Schluss des Versteigerungster-
mins die Einstellung des Verfahrens
herbeizuführen, widrigenfalls nach er-
folgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug
auf den Anspruch an die Stelle des
Grundstücks tritt.
Das Urtheil über die Ertheilung des
Zuschlags wird am
29. März 1893, Vormittags
11 Uhr,
an Gerichtsstelle verkündet werden.
Siegen, den 17. Januar 1893.
Königliches Amtsgericht.

Im Wege der Zwangsversteigerung
sollen die im Grundbuche von Siegen
Band 2, Blatt 20, auf den Namen der
Ehefrau Jakob Vindenschmidt Maria
Elisabeth geborene Schöge zu Siegen
und der Wittwe Wilhelm Galtwinkel
Elisabeth geb. Schöge daselbst:
A 382 und 2527/37 der Steuer-
gemeinde Siegen nebst aufstehenden
Gebäulichkeiten
sollen auf Antrag der Erben der Wwe
Wilhelm Galtwinkel: Schlosser Wilhelm
Galtwinkel, Helmine und Charlotte
Galtwinkel zu Siegen zum Zwecke der
Auseinanderlegung unter den Mitglie-
dern am
23. März 1893, Vorm. 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht, an
Gerichtsstelle, im alten Gerichtsgebäude
auf dem Pfl. zwangsweise versteigert
werden.
Die Grundstücke sind mit einer Fläche
von 0,0,95 Hektar zur Grundsteuer,
mit 180 Mark Nutzungswert zur Ge-
bäudesteuer veranlagt.
Auszüge aus der Steuerrolle, beglau-
bigte Abschrift des Grundbuchblattes,
etwaige Abhängigkeiten und andere die
Grundstücke betreffende Nachweisungen,
sowie besondere Kaufbedingungen können
in der Gerichtsschreiberei, Abth. VII,
eingesehen werden.
Alle Realberechtigten werden aufge-
fordert, die nicht von selbst auf den Er-
steher übergehenden Ansprüche, deren
Vorhandensein oder Betrag aus dem
Grundbuche zur Zeit der Eintragung des
Versteigerungsvermerks nicht hervor-
ging, insbesondere derartige Forderungen
von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden
Hebungen oder Kosten, spätestens im Ver-
steigerungstermin vor der Aufforderung
zur Abgabe von Geboten anzu-
melden und, falls der betreibende Gläubiger
widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu
machen, widrigenfalls dieselben bei Fest-
stellung des geringsten Gebots nicht be-
rücksichtigt werden und bei Verteilung
des Kaufgeldes gegen die berechtigten
Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der
Grundstücke beanspruchen, werden aufge-
fordert, vor Schluss des Versteigerungster-
mins die Einstellung des Verfahrens
herbeizuführen, widrigenfalls nach er-
folgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug
auf den Anspruch an die Stelle des
Grundstücks tritt.
Das Urtheil über die Ertheilung des
Zuschlags wird am
29. März 1893, Vormittags
11 Uhr,
an Gerichtsstelle verkündet werden.
Siegen, den 17. Januar 1893.
Königliches Amtsgericht.

Im Wege der Zwangsversteigerung
sollen die im Grundbuche von Siegen
Band 2, Blatt 20, auf den Namen der
Ehefrau Jakob Vindenschmidt Maria
Elisabeth geborene Schöge zu Siegen
und der Wittwe Wilhelm Galtwinkel
Elisabeth geb. Schöge daselbst:
A 382 und 2527/37 der Steuer-
gemeinde Siegen nebst aufstehenden
Gebäulichkeiten
sollen auf Antrag der Erben der Wwe
Wilhelm Galtwinkel: Schlosser Wilhelm
Galtwinkel, Helmine und Charlotte
Galtwinkel zu Siegen zum Zwecke der
Auseinanderlegung unter den Mitglie-
dern am
23. März 1893, Vorm. 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht, an
Gerichtsstelle, im alten Gerichtsgebäude
auf dem Pfl. zwangsweise versteigert
werden.
Die Grundstücke sind mit einer Fläche
von 0,0,95 Hektar zur Grundsteuer,
mit 180 Mark Nutzungswert zur Ge-
bäudesteuer veranlagt.
Auszüge aus der Steuerrolle, beglau-
bigte Abschrift des Grundbuchblattes,
etwaige Abhängigkeiten und andere die
Grundstücke betreffende Nachweisungen,
sowie besondere Kaufbedingungen können
in der Gerichtsschreiberei, Abth. VII,
eingesehen werden.
Alle Realberechtigten werden aufge-
fordert, die nicht von selbst auf den Er-
steher übergehenden Ansprüche, deren
Vorhandensein oder Betrag aus dem
Grundbuche zur Zeit der Eintragung des
Versteigerungsvermerks nicht hervor-
ging, insbesondere derartige Forderungen
von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden
Hebungen oder Kosten, spätestens im Ver-
steigerungstermin vor der Aufforderung
zur Abgabe von Geboten anzu-
melden und, falls der betreibende Gläubiger
widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu
machen, widrigenfalls dieselben bei Fest-
stellung des geringsten Gebots nicht be-
rücksichtigt werden und bei Verteilung
des Kaufgeldes gegen die berechtigten
Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der
Grundstücke beanspruchen, werden aufge-
fordert, vor Schluss des Versteigerungster-
mins die Einstellung des Verfahrens
herbeizuführen, widrigenfalls nach er-
folgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug
auf den Anspruch an die Stelle des
Grundstücks tritt.
Das Urtheil über die Ertheilung des
Zuschlags wird am
29. März 1893, Vormittags
11 Uhr,
an Gerichtsstelle verkündet werden.
Siegen, den 17. Januar 1893.
Königliches Amtsgericht.

Im Wege der Zwangsversteigerung
sollen die im Grundbuche von Siegen
Band 2, Blatt 20, auf den Namen der
Ehefrau Jakob Vindenschmidt Maria
Elisabeth geborene Schöge zu Siegen
und der Wittwe Wilhelm Galtwinkel
Elisabeth geb. Schöge daselbst:
A 382 und 2527/37 der Steuer-
gemeinde Siegen nebst aufstehenden
Gebäulichkeiten
sollen auf Antrag der Erben der Wwe
Wilhelm Galtwinkel: Schlosser Wilhelm
Galtwinkel, Helmine und Charlotte
Galtwinkel zu Siegen zum Zwecke der
Auseinanderlegung unter den Mitglie-
dern am
23. März 1893, Vorm. 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht, an
Gerichtsstelle, im alten Gerichtsgebäude
auf dem Pfl. zwangsweise versteigert
werden.
Die Grundstücke sind mit einer Fläche
von 0,0,95 Hektar zur Grundsteuer,
mit 180 Mark Nutzungswert zur Ge-
bäudesteuer veranlagt.
Auszüge aus der Steuerrolle, beglau-
bigte Abschrift des Grundbuchblattes,
etwaige Abhängigkeiten und andere die
Grundstücke betreffende Nachweisungen,
sowie besondere Kaufbedingungen können
in der Gerichtsschreiberei, Abth. VII,
eingesehen werden.
Alle Realberechtigten werden aufge-
fordert, die nicht von selbst auf den Er-
steher übergehenden Ansprüche, deren
Vorhandensein oder Betrag aus dem
Grundbuche zur Zeit der Eintragung des
Versteigerungsvermerks nicht hervor-
ging, insbesondere derartige Forderungen
von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden
Hebungen oder Kosten, spätestens im Ver-
steigerungstermin vor der Aufforderung
zur Abgabe von Geboten anzu-
melden und, falls der betreibende Gläubiger
widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu
machen, widrigenfalls dieselben bei Fest-
stellung des geringsten Gebots nicht be-
rücksichtigt werden und bei Verteilung
des Kaufgeldes gegen die berechtigten
Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der
Grundstücke beanspruchen, werden aufge-
fordert, vor Schluss des Versteigerungster-
mins die Einstellung des Verfahrens
herbeizuführen, widrigenfalls nach er-
folgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug
auf den Anspruch an die Stelle des
Grundstücks tritt.
Das Urtheil über die Ertheilung des
Zuschlags wird am
29. März 1893, Vormittags
11 Uhr,
an Gerichtsstelle verkündet werden.
Siegen, den 17. Januar 1893.
Königliches Amtsgericht.

nahme. Der letzte Punkt der Tagesordnung: Wahl des Vorstandes, konnte
leider nicht erledigt werden, da der bisherige bewährte Vorsitzende, Herr
Oberlehrer Pape, selbst einer einstimmigen Wiederwahl gegenüber diese
auf das Bestimmteste ablehnte. Es mußte deshalb der Gegenstand verlagert
und der bisherige Vorstand ersucht werden, bis zur Neuwahl im Amte zu
verbleiben.

* Siegen, 26. Jan. (Armen-Unterstützungs-Verein.) Montag
den 30. ds., Abends 8 Uhr, findet im Hotel Rößig, Marburgerstraße, die
General-Versammlung des Armen-Unterstützungs-Vereins statt, und möchten
wir an dieser Stelle noch besonders darauf aufmerksam machen und einen
recht zahlreichen Besuch empfehlen. Handelt es sich doch um recht wichtige
Angelegenheiten, zumal auch die Vorstandswahl für drei Jahre wieder
vorgenommen werden soll. Jedenfalls ist es aber auch für die Vereins-
mitglieder interessant, einmal einen Einblick in die Verhältnisse und Thätig-
keit des Vereins zu thun, wozu die Generalversammlung die beste Gelegen-
heit bietet. Gleichzeitig wird aber dem Vorstand das Interesse für die
Vereinsthätigkeit gezeigt, was demselben nur lieb sein kann.

* Siegen, 25. Jan. (Zunehmende Kälte.) Die Unfreundlichkeit
an der Giersbergstraße nimmt zu. In der letzten Zeit sind mehrfach in
den Abendstunden Damen durch von der Arbeit kommende Mannspersonen
belästigt und bedrängt worden, so daß sie Schutz in den nächsten Häusern
suchen mußten. Ueber das rohe Betragen der Abends nach den umliegenden
Ortschaften heimkehrenden halbwüchsigen Burken wird namentlich von
dortigen Anwohnern heftige Klage geführt. Es wird uns bezüglich eines
Eingefalles geschrieben: „Gestern Abend wurde uns durch von
der Arbeit heimkehrende, ansehend nach Würdigen gehende Burken das
Gesicht der im Souterrain belegenen Kasse total eingeworfen. Ganz ab-
gesehen von dieser Sachbeschädigung, hätte der Unfall schlimmere Folgen
haben können, falls Jemand in unmittelbarer Nähe des Fensters gewesen
und ihm die Glascherben in's Gesicht geflogen wären.“ Es scheint in der
Ordnung zu sein, wenn unsere Polizei ab und zu in den Abendstunden
von 6-7 Uhr dem oberen Theile der Giersbergstraße etwas Aufmerksamkeit
schenken wollte. Vielleicht gelangt es auf diese Weise recht bald, den
einen oder anderen Wüstling abzufangen und einer exemplarischen Strafe
zuzuführen.

Otto'sche Drahtseilbahnen

(seit 1873 über 500 Anlagen ausgeführt)

baut als Spezialität

J. POHLIG,

Cöln und Brüssel.

Siegener Kriegerverein.
Die Feier des Geburtstages
Sr. Majestät des Kaisers und Königs
findet am **Samstag den 28. d. M.** im Saale des Kaisergartens
am Rampen durch
Aufführungen und Fest-Ball
statt. — Unter Anderem gelangen zur Aufführung durch die **Seuser'sche**
Theatergesellschaft die beiden Lustspiele:
Boulangier. Schwank in 1 Akt von Kolen, und
Was sich die Kaiserin erzählt oder Berliner Kinder. Komische
Scene mit Gesang von Salingre, Musik von Hauptner.
Programms sind u. a. u. n. e. g. e. l. i. c. h. an der Kasse zu haben.
Eintrittsgeld: für Mitglieder die Person M. 0.30,
für Nichtmitglieder die Person M. 1.00.
Kasseneröffnung: Abends 7 1/2 Uhr. **Anfang:** 8 Uhr.
Siegen, den 26. Januar 1893.

Der Vorstand.

Gesellschaft Erholung, Siegen.

Sonntag den 29. Januar 1893, Abends 8 Uhr,
zur Nachfeier von Kaisers Geburtstag:

CONCERT
unter Mitwirkung von **Hrn. Walther Senrichs**, Violinvirtuose, und
und **Fraulein Alwine Senrichs**, Pianistin, aus Elberfeld

Nachher: Tanz.

Eintritt frei.

Die für den 26. Januar er. vorgesehene musikalische Abendunterhaltung findet nicht statt.

Der Vorstand.

Bürgergesellschaft in Siegen.

Sonntag den 29. Jan. cr., Abends 8 Uhr:

Feier

des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers

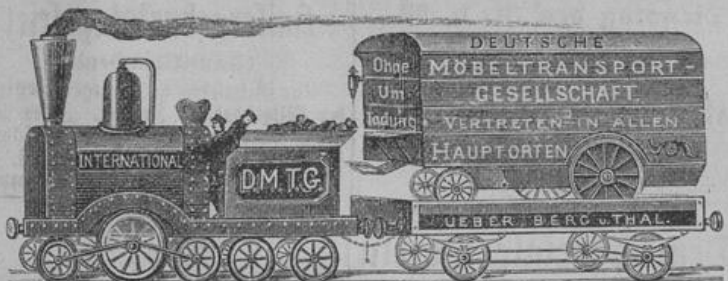
durch

Theater und Ball.

Siegen, 27. Januar 1893.

Der Vorstand.

Joh. Zahn, Siegen.



Suche Ladung ab **Wärzburg,**
" " "**Cleve,**
" " "**Wesel.**

Wer an **Kuften, Heiserkeit, Katarhen** etc. leidet,
nehme einige Male täglich 4—5 Stück

FAY's ächte Sodener Mineral-Pastillen

in heißer Milch aufgelöst.
Auch einige Pastillen, die man nach einander im Munde
zergehen läßt, sind von bester Heilwirkung.

FAY's ächte Sodener Mineral-Pastillen

werden vielfach nachgeahmt. Wer für sein Geld nicht werth-
lose Nachahmungen haben will, verlange ausdrücklich **Fay's**
ächte Sodener Mineral-Pastillen. Erhältlich in allen
Apotheken, Droguerien, Mineralwasserhandlungen etc. zum Preise
von 85 Pfg. pro Schachtel.

Schaeefschuhe! **Norweg. Louis Hees, Siegen.**
Fabrik-Lager in Fahrträdern, Mangeln, Wäsch-, Wring- und Näh-Maschinen.

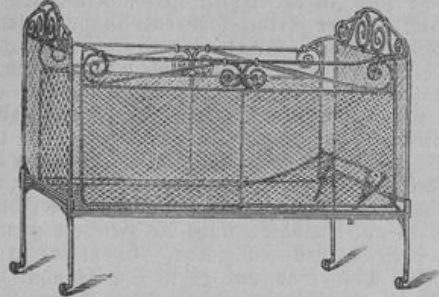
Gravatten,
von den einfachsten Schleifen bis zu den hochfeinsten Regattes, empfiehlt
M. Friedrich, Marburgerstraße.

Ein Mädchen für ganze Tage

auf sofort gesucht. Näheres in der Expedition d. Zeitung.

J. G. Reichwald, Siegen, Markt 44,

offert:



**Eiserne Waschtische,
Blumentische, Gläschen-
schränke, Kinderkarren,
sowie alle Sorten Bettstellen**

mit und ohne Spiralfederbetten, in solider dauerhafter
Ausführung zu Fabrikpreisen.



**Verzinkte Drahtgeflechte,
Stachel- und Einfriedigungsdrähte
nebst Befestigungstheilen.**

Nur Spezialität!

Franz Kersting, Siegen

fabrizirt als Spezialität:

Tafel- resp. Spar-Hochherde



herde selbst fabrizirt, in der Lage bin, eine solidere, dauerhaftere und billigere Waare als jeder
Gändler, sei er auch noch so bedeutend, liefern zu können.

Durch günstige Abkürzungen im Bezug der Rohmaterialien bin ich außerdem in den Stand gesetzt, die
Preise der Tafelherde von heute ab ermäßigen zu können; Musterbücher nebst Preisverzeichnissen sowie Muster-
fließen stehen jederzeit zu Diensten. Auf Wunsch werden Tafelherde auch zur Probe geliefert und jeder etwa
nicht konvenirender Herd ohne Weiteres zurückgenommen.

in allen Größen, allen Farben und in jeder Preislage, in
einfachster bis feinsten Ausstattung unter weitestgehender
Garantie. Hierbei sei besonders hervorgehoben, daß ich die
Fabrikation seit Jahren nur als Spezialität betriebe,
auf die Anfertigung der Tafelherde, sowohl bezüglich der
Solidität u. Glanz, als auch bezüglich der Leistungs-
fähigkeit die größte Sorgfalt anwende, jede gewünschte Ab-
änderung der Einrichtung etc. treffe und in Folge meiner
langjährigen Erfahrung, sowie dadurch daß ich die Tafel-
herde selbst fabrizirt, in der Lage bin, eine solidere, dauerhaftere und billigere Waare als jeder



Das Masken-Barderobe-Geschäft

von

Heinrich Lehn,

Marburgerstraße 36,

empfiehlt sich zur Lieferung von Kostümen aller Art, Charakter-
Masken, Nasen, Rachen, Wägen, Haartouren, Lihen,
Glittern etc. etc. und bittet um gefl. rechtzeitige Bestellung.

NB. Prachtvolle Kostüme, Maskenbilder aller Nationali-
täten liegen zur Ansicht offen.

Alles Empfohlene kauf- und leihweise.

A. Neussell,

Wäsche- und Aussteuer-Geschäft

empfiehlt: Linoeum,

Teppiche, Bettvorlagen und Läufer,
Sortieren, Sardinien und Rouleaux.

Das Legen von Linoeum u. Aufhängen von
Vorhängen wird unter Garantie besorgt.



J. Kippenberger, Siegen.

Weingroßhandlung.

Reichhaltiges Lager in Rhein-, Mosel-, aus-
ländischen Weinen, französischem Champagner,
Deutschem Schaumwein etc. etc.

Rhein- und Moselweine: Im Faß von 60 Pfg. ab per Liter.

In der Flasche von 60 Pfg. ab per Flasche.

Rothweine: Von 80 Pfg. ab per Liter.

Bordeauxweine: Leicht und bis zu den feinsten Gewächsen
in Flaschen und Originalgebinden

Directer Import von Madeira, Portwein, Sherry,
Malaga, Malaga, Tokayer,
Alger etc.

Französischer und deutscher Cognac,

Arrac, Arrac-Punsch-Essenz etc.

Jedes Quantum wird abgegeben und bei Bestellungen in
hiesiger Stadt frei ins Haus geliefert. Bei Abnahme von
1/4 Stück, 1/2 Stück, 1/3 Stück, 1/4 und 1/5 Fuder, 1/4 Ordoist
(Bordeaux) entsprechender Rabatt.

Gerichtlich vorgeschriebene

Zahlungsbefehle

hält stets vorräthig **C. Buchholz.**

Weseler Geld-Loose

à 3 M. empfiehlt
Louis Schmidt, Feinzer.

Omnibus-Verbindung.

Von Montag den 16. an lasse ich die
Omnibusse folgende Zeit fahren:

Ab Siegen.	Ab Geseke.
7 Uhr	7 1/2 Uhr
8 " "	8 " "
9 " "	9 " "
10 " "	10 " "
11 " "	11 " "
12 " "	12 " "
1 1/2 " "	2 1/2 " "
2 1/2 " "	3 1/2 " "
3 1/2 " "	4 1/2 " "
4 1/2 " "	5 1/2 " "
5 1/2 " "	6 1/2 " "
6 1/2 " "	7 1/2 " "

Fahrpläne.

Köln-Siegener Eisenbahn.

Abfahrten von Siegen nach:

Beydorf 4.55 früh, 6.22 (Schnellzug),
8.05, 11.38 M., 1.43, 4.30 M.,
7.00, 8.50 M.

Siegburg, Troisdorf, Dusk 4.55, 6.22
früh (Schnellzug) 8.05, 11.38 M.,
1.43, 4.30 M., 7.00 M.

Köln 6.22 früh (Schnellzug).
Düsseldorf, Herborn, Weimar, Siegen.
Rahel Frankfurt 4.55 früh 8.5 M.,
1.43, 4.30 M., 8.50 M.

Abfahrten:
Beydorf-Herborn: Samstag 5.35 M.
Fr. Herborn 7.13 M.

Ankunft in Siegen von:

Beydorf 7.40, 9.47 M., 1.24, 3.13 M.,
6.02, 8.37, 9.53 (Schnellzug),
10.27 M., 1.11 Nachts.

Dusk 9.47 M., 1.24, 3.13 M., 6.02
9.53 (Schnellzug), 10.27 M., 1.11 M.,
Siegen 9.47 M., 1.24, 3.13 M., 8.37
M., 1.11 Nachts.

Abfahrten v. Siegen nach:

7.03, 9.12 M., 12.50, 2.40, 5.28 M.,
8.05, 9.34 (Schnellzug), 9.47 M.,
12.33 M.

Von Dusk nach Siegen.

6.25, 10.20, 11.50 M., 3.05, 6.50 M.,
10.15 M.

Von Köln nach Siegen.

8.07 M., Schnellzug, hält bis Beydorf
nur in Troisdorf und Siegburg.

Von Siegen nach Eisen:

An Arbeitstagen: 6.00, 9.10 M., 1.00,
5.00 M.; an Sonn- und Feiertagen:
8.30 M., 1.00 M., 3.00,
5.00 M.

Von Eisen nach Siegen:

An Arbeitstagen: 7.00, 9.15 M., 2.10
6.00 M.; an Sonn- und Feiertagen:
9.35 M., 2.10, 3.50, 6.00 M.

Von Kirchen nach Freudenberg:

9.25 M., 2.50 M., 7.35, 9.58 M.

Von Freudenberg nach Kirchen:

7.38 M., 1.13, 4.37 M., 8.36 M.

Von Beydorf nach Duden:

9.15 Vorm., 12.30 (nur Montags),
2.45, 5.25 M. (nur Samstags),
8.07, 9.45 M.

Von Duden nach Beydorf:

8.5 M., 11.38 (nur Montags), 1.15,
4.30 Nachm. (nur Samstags), 7.05,
8.52 M.

Von Siegen nach Altfriedrich:

6.15, 9.23 M., 1.00, 3.08, 4.53,
5.45 M., 8.50 M.

Von Altfriedrich nach Siegen:

5.32, 7.50, 11.40 M., 2.28, 4.13, 5.03
7.55 M.

Köln-Sieg-Eisenbahn.

Abfahrten von Siegen nach:

Weidenau und Kreuzthal 5.40, 7.25,
7.45 Schnellzug (hält nicht in
Weidenau u. Geseke), 10.00 M.,
12.10 (fällt an Sonn- und Feiertagen aus), 1.25, 3.16, 5.00 M.
(fällt Mittwochs, Samstags und
an Sonn- und Feiertagen aus), 6.07,
7.13 (nur Samstags), 8.39, 10.03 M.

Armbach 5.40, 10.00 M., 3.16 M.,
6.07, 8.39 M.

Hagen, den zwischenliegenden Stationen
und Elberfeld 5.40, 7.45 Schnell-
zug, 10.00 M., 3.16 M., 6.07, 8.39 M.

Ankunft in Siegen von:

Kreuzthal 6.18, 8.01, 11.27 M., 1.15,
1.38, 3.39, 5.54, 6.41 (nur Samstags),
6.55 M., 7.49, 9.16, 12.05 M.

Hagen 8.01, 11.27 M., 1.38 M., 6.55,
7.49, 11.45 M.

Abfahrten v. Kreuzthal u. Siegen:

5.54, 7.42, 11.07 M., 12.55 (fällt an
Sonn- und Feiertagen aus), 1.19,
3.20, 5.30 M. (fällt Mittwochs u.
Samstags, sowie an Sonn- und
Feiertagen aus), 6.15 (nur an Samstags-
tagen), 6.35, 7.30, 8.52, 11.46 M.

Von Hagen nach Siegen.

5.01, 7.56, 10.45 M., 3.25, 5.00 M.
(hält nicht in Grombach), 8.45 M.

Von Hagen nach Dülmen:

7.33 M., 12.28 M., 7.43, 10.38 M.

Von Dülmen nach Hagen:

5.35, 10.07 M., 3.22, 6.10 M.

Von Kreuzthal nach Dülmen:

8.11, 11.09 M., 1.53 M., 7.37, 11.27 M.

Von Dülmen nach Kreuzthal:

5.14, 7.02, 9.30 M., 2.37, 5.47 M.,
8.21 M.

Richtung Kreuzthal-Marburg.

Von Kreuzthal nach Marburg: 8.11,
11.09 M., 1.53 M., 7.37 M. (Der
letzte Zug geht nur bis Raaspe.)
Von Grombach nach Marburg: 5.42 M.
Von Raaspe nach Marburg: 5.07 M.

Richtung Marburg-Kreuzthal.

Von Marburg nach Kreuzthal: 5.00,
9.06 M., 2.03, 5.19 M. (geht nur
bis Grombach), 8.35 M. (geht nur
bis Raaspe.)
Von Raaspe nach Kreuzthal: 5.05 M.
Redaktion, Druck und Verlag von C. Buchholz
in Siegen.